

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich als Studiendekan für Psychologie an der Universität Leipzig zu Ihren drei Positionsreferaten Stellung:

B. Positionspapier zur Offenlegung von Krankheitssymptomen in ärztlichen Attesten

Dieser Punkt wird in Leipzig so gehandhabt, dass bei krankheitsbedingten Entschuldigungen zu Prüfungen ganz normale Krankenscheine - ohne Angabe des Schlüssels, aus dem man auf die Symptomatik schließen kann - vorgelegt werden müssen. Hieraus sind in keiner Weise Rückschlüsse auf das genaue Krankheitsbild erkennbar. Weitere Formulare mit Angaben zum Krankheitsbild werden weder vom behandelnden Arzt noch vom Studierenden abverlangt. Nur im Ausnahmefall und nur bei Wiederholungsprüfungen werden amtsärztliche Atteste - ausgestellt von den Medizinischen Diensten verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmukle